

Zwischenruf „Straßenerhaltung“

Mit dem Konzeptentwurf zu den Straßenerhaltung (ohne „Sandpisten“) liegt nun ein diskussionsfähiges Konzept vor. Dieses zu lesen, zu verstehen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und zu beschließen, wird die große und dringliche Aufgabe der Gemeindevertreter (GV) sein, um weiteren größeren Schaden im Bereich der Straßenunterhaltung von der Gemeinde und somit von ihren Bürger*innen abzuwenden.

Der Vortrag von Herrn Hamann (Deutsche Tiefbauberatung) im Bauausschuss am 21.02.2023 war in seinen Kernaussagen und speziell zu den bestehenden Szenarien (siehe Konzeptentwurf!) sehr gut aufbereitet. Die Gesamtproblematik zum Zustand der Straßen und maßgeblich der damit verbundenen Auswirkungen für die Nichtunterhaltung bzw. Unterhaltungsnotwendigkeiten wurde transparent dargestellt, Kernaussagen bzgl. der jeweiligen Szenarien wurden mit Daten und Fakten hinterlegt.

Grundsätzlich ist dieser Konzeptentwurf eine gelungene Ausarbeitung, die die Gesamtsituation der Straßenzustände, aber insbesondere auch die Notwendigkeit für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen im Gemeindegebiet eindeutig und klar abbildet.

Versehen leider mit einem **Makel** des Konzeptentwurfs:

Die Grundlage der Straßenzustandserfassung ist der Zeitraum von **2017-2019**. Somit ist keine aktuelle und belastbare Datengrundlage vorhanden. In dem Konzeptentwurf wurden eben mangels aktueller Daten, lediglich Annahmen zur Entwicklung des Straßenzustandes bis heute getroffen und zu treffende Maßnahmen darauf aufgesetzt.

Die GV hat zwischenzeitlich beschlossen, die Straßenzustandserfassung aus den Jahren 2017-2019 endlich überprüfen zu lassen und somit auf den neuesten Stand zu bringen.

Die damalige Fraktion Grüne/Familie/Bürger hatte trotz erheblicher Widerstände das Thema in der Legislaturperiode bis 2019 zielgerichtet vorangetrieben und die Notwendigkeit einer ständigen Fortschreibung betont. Eigentlich ein klarer Auftrag an die Verwaltung; der dann wohl endlich in 2023 umgesetzt werden soll. Wann mit den Ergebnissen zu rechnen ist, ist nicht nur uns nicht bekannt. Aussagen der Verwaltung am 14.02.2023 (Bauausschuss) hierzu waren unverbindlich.

Hintergrund zu der Forderung war seinerzeit auch, dass die **zwingende** Notwendigkeit bestand, den Straßenzustand aufzunehmen, da für die **Eröffnungsbilanz 2011** entsprechende Daten unverzichtbar waren. Diese Notwendigkeit ergab sich, da entsprechende Daten und Kenntnisse für die Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2017 **für alle vorangegangenen Jahre nicht** vorlagen.

Anmerkung:

Investitionen nicht nur im Straßenbau zu tätigen, Dinge ständig nur neu zu schaffen, ist sehr löblich. Dem Substanzverlust durch Unterhaltungsaufwand zu begegnen, war in der Vergangenheit nicht unbedingt das Ziel der Politik und Verwaltung. Dies lässt sich an vielen Beispielen verdeutlichen, die ich hier nicht aufzählen möchte, welche aber sicherlich nicht unbekannt sein dürften. Wo diese Philosophie des Löcher Stopfens, der Nichtunterhaltung von Anlagegegenständen und der dann doch Planlosigkeit hingeführt hat, hat uns u.a. auch die Geschichte gelehrt.

Hier **muss** aus Gründen des Werterhaltes und der Wirtschaftlichkeit zwingend gegengesteuert werden. Wir wissen aus anderen „Projekten“ (Zentralisierung Bauhof, Strandbadgaststätte etc.), dass dies in der Vergangenheit für viele in der GV und bei HVB nicht gerade Freuden sprünge auslöste.

Kernaussage war und ist fast immer „Wir bekommen für die Maßnahme Fördergelder“. Folgekosten interessierten nicht so wirklich und Abschreibungen die gegenfinanziert werden müssen eher ein Fremdwort. Im breiten Unverständnis: Was ist denn das und warum?

Straßen nicht zu unterhalten und erst dann wenn es nicht mehr geht zu **erneuern**, ist nicht hinnehmbar. Dann auch noch die Bürger*innen beim Neubau der Straßen finanziell zu belasten (nunmehr endlich eine Verringerung des Anteils für die Bürger*innen gegen den Willen des HVB), folgt offensichtlich einer politischen Strategie, der in der Vergangenheit durch die bestehenden Mehrheitsverhältnisse in der GV -zum finanziellen Nachteil der Bürger*innen- Rechnung getragen worden ist. Treu nach dem Motto „Erst runter wirtschaften/verkommen lassen und dann die Bürger*innen den Neubau bezahlen lassen.“

Die Beispiele „Fliegiersiedlung“ und Straße „Am Gut“ im Ortsteil Dorf sind uns noch bestens in Erinnerung!

Der seinerzeit aufgezeigte Ansatz, die Straßenzustandserfassung und daraus abzuleitender Maßnahmen weiter konsequent zu verfolgen, war zielführend. Auch wenn es bis heute gedauert hat und viele Widerstände (insbesondere des Bürgermeisters und seinen nicht nur aus der eigenen Partei kommenden Unterstützern) zu überwinden waren.

An dieser Stelle sei den Protagonisten von DFFF, SPD und B´90/Grünen gesellschaftspolitisch und insbesondere aus Sicht der Bürger*innen für ihren langen Atem Dank gesagt.

Es sind aktuell Verfahren anhängig, bei denen sich Anwohner nicht vorschreiben lassen wollen, wann ihre Straße neu gebaut wird, ohne dass in der Vergangenheit bspw. Maßnahmen zum Substanzerhalt durchgeführt worden sind. Die Betroffenen haben ein Recht auf Meinungsäußerung. Einfach Kraft der Obrigkeit in das Portemonnaie der Bürger*innen zu greifen ist kein gangbarer Weg sondern eine Unverschämtheit.

Auch alternative Lösungsmodelle wie beispielsweise das „Bernauer Modell“ sind sicherlich diskussionswürdig, denn „Sandpisten“ wollen auch nicht alle Grundstückseigentümer vor ihrer Haustür haben.

Gemeinsam mit Bürger*innen in einem Dialog Lösungen zu finden muss das Ziel sein, die momentane Situation benötigt Veränderungen.

Wir machen einfach weiter wie in der Vergangenheit, steht sicherlich nicht im Einklang mit dem Willen der Bürger*innen.

Wolfgang Wank

Hinweis:

Gerne stehe ich, wie auch meine Vorstandsmitglieder, Ihnen für Rückfragen (auch gerne persönlich) zur Verfügung.